

VERORDNUNGSBLATT DES EVANGELISCHEN MILITÄRBISCHOFS

A1/2016
(veröffentlicht am 9. Juli 2018)

Herausgegeben vom Evangelischen Militärbischof,
Jebensstraße 3, 10623 Berlin, Tel. 030/310181-102, E-Mail: ev.militaerbischof@hesb.de,
Internet: <http://www.militaerseelsorge.de> (EVANGELISCH/Militärbischof).



Richtlinien für Sondervikariate in der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr

Vom 1. Juli 2016

1. Vorbemerkung

Nach dem bestandenen zweiten Examen ist es für Vikarinnen und Vikare der Gliedkirchen der EKD möglich, in einem Pfarramt der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr ein Sondervikariat zu absolvieren.

Die Beantragung des Sondervikariates hat bei der zuständigen Landeskirche der Vikarin oder des Vikars zu erfolgen und wird von dort mit Hinweisen zum gewünschten Vikariatsort und zur Laufzeit an das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr weitergeleitet. Vikarinnen und Vikare verbleiben für die Dauer eines Sondervikariates im kirchenrechtlich geregelten Dienstverhältnis zu ihrer jeweiligen Landeskirche und werden von dieser besoldet und in das Sondervikariat eingewiesen.

Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr legt im Zusammenwirken mit dem zuständigen Ev. Militärdekanat ein Pfarramt als Ort für das gewünschte Sondervikariat fest und bittet den Leiter bzw. die Leiterin des Ev. Militärpfarramtes, die Aufgabe eines Mentors bzw. einer Mentorin für die Vikarin bzw. den Vikar im Sondervikariat zu übernehmen.

2. Zeitrahmen und Zuordnung

Ein Sondervikariat in der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr sollte **mindestens sechs Monate und kann höchstens zwölf Monate** dauern.

Während des Sondervikariates sind die Vikarinnen und Vikare geeigneten Pfarrerinnen oder Pfarrern als ihren Mentorinnen oder Mentoren zugewiesen.

Sie werden von den Mentorinnen und Mentoren durch Hospitation, durch Beteiligung am pfarramtlichen Dienst und durch Übertragung von selbständig zu erledigenden Aufgaben mit dem Dienst von Pfarrerinnen und Pfarrern allgemein und in der Seelsorge in der Bundeswehr im Besonderen vertraut gemacht.

3. Aufgabe des Sondervikariats

Bereits in der vorlaufenden zweiten Ausbildungsphase wird Theologie als Basistheorie kirchlicher Praxis von den angehenden Pfarrerinnen und Pfarrern erfahren und angewandt. Die vielfältigen Lebensäußerungen und Formen, in denen sich Kirche verwirklicht, auf ihren Grund, ihre Bestimmung und auf handlungsleitende Regeln hin mit theologischem Handwerkszeug zu untersuchen und zu reflektieren, wird so eingeübt.

In der gesamten Ausbildung zur Pastorin oder zum Pastor liegt ein besonderes Gewicht bei der Verknüpfung des theoretisch Gelernten mit dem eigenen Tun bzw. der eigenen Person. Gerade hier hat das Sondervikariat eine wichtige Aufgabe, in dem noch einmal die Möglichkeit besteht, Fragen aus dem Gemeindegemeinschaftszusammenhang als theologische Fragen zu erkennen und zu bearbeiten.

In der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr besteht darüber hinaus die besondere Chance, Menschen in ihrem Arbeitsalltag nahe zu kommen und sich ihren Glaubens- und Lebensfragen in diesem Kontext zu stellen.

Auch pädagogische Kompetenz ist in der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr in einem überdurchschnittlichen Umfang erforderlich und kann deshalb auch als zentrale Handlungskompetenz für das Pfarramt gut eingeübt werden.

Es können Erfahrungen in folgenden Handlungsfeldern in der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr gemacht werden:

- Gottesdienste und Andachten,
- Seelsorge und Besuchsdienst,
- Erwachsenenbildung,
- Gemeindeaufbau und Gemeindeleitung,
- Rüstzeitarbeit und Familienarbeit,
- Kasualien,
- Kontaktpflege und Öffentlichkeitsarbeit in kirchlichen und nicht-kirchlichen Zusammenhängen.

4. Berichte

Vikarinnen und Vikare im Sondervikariat übernehmen die Verpflichtung, über die gemachten Erfahrungen einen ausführlichen Bericht zu erstellen, der auch der Mentorin oder dem Mentor vorgelegt wird.

Mentorinnen und Mentoren erstellen ebenfalls einen Bericht über den Verlauf des Sondervikariates und die mit den Vikarinnen und Vikaren gemachten Erfahrungen.

B e r l i n , den 1. Juli 2016

Der Evangelische Militärbischof

Dr. Sigurd R i n k